



Sächsischer
Landesbauernverband e. V.
Präsident

Sächsischer Landesbauernverband e. V. · Wolfshügelstraße 22 · 01324 Dresden

Staatsminister Frank Kupfer
Sächsisches Staatsministerium für
Umwelt und Landwirtschaft
Archivstraße 1
01097 Dresden

10.10.2012

Programm zur Förderung von Spättrachten als Bienen- und Insektenweide

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

die Mitglieder des Sächsischen Landesbauernverbandes e.V. arbeiten in Ihren Betrieben überwiegend mit den ortsansässigen Imkern bereits gut zusammen. Sie sind der Überzeugung, dass Landwirtschaft und Imkerei untrennbar zusammen gehören.

Diese Position wird vom Vorstand unseres Verbandes ausdrücklich unterstützt. Dennoch verzeichnen wir immer wieder Differenzen zwischen den Landwirten und Imkern, die zum Teil durch mangelnde wechselseitige Kenntnisse entstehen.

Um gegenseitig Wissenslücken zu füllen, hat der SLB auf regionaler wie auch Landesebene Kontakte zu den Imkervereinen und zum Landesverband Sächsischer Imker aufgenommen. Die neue Förderperiode 2014-2020 bietet die Chance, mit staatlicher „Anreizkomponente“ eine deutliche Ausweitung des Anbaues von Trachtenpflanzen zu erreichen.

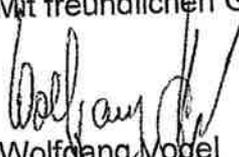
Wir möchten deshalb anregen, dass der Freistaat Sachsen mit Beginn des neuen Förderzeitraumes über ein attraktives Förderprogramm zur Anlage von Blühflächen und -streifen für Bienen und Wildinsekten auf Ackerflächen als spätsommerliche und Herbsttracht auf den Weg bringt. Dies wäre für die vorwinterlichen Entwicklung der Bienenvölker auch angesichts der gesundheitlichen Probleme insbesondere mit der Varoamilbe äußerst dienlich. Das Eiweißangebot über die Pollen ist die Grundlage für die Brutentwicklung der Winterbienen. Starke und vitale Völker verringern zudem den Einsatz von Medikamenten und sind die Gewähr für ein erfolgreiches Überleben.

Die Förderung könnte sich durchaus über einen Verpflichtungszeitraum von 5 Jahren erstrecken. Zuwendungsempfänger sollten Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe sein. Grundlage wäre aus unserer Sicht ein mit einem Imker vor Ort vertraglich fixierter Anbau. Dabei wäre der Standort der Bienenhaltung maßgebend. Dabei sollte sich die Anbaufläche nach der jeweiligen Anzahl der gehaltenen Bienenvölker richten.

Um ein attraktives Angebot seitens des Staates zu unterbreiten, erachten wir angesichts der Saatgutpreise einen Zuwendungsbetrag von mindestens 500 Euro pro Hektar als angemessen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie die oben genannten Ausführungen für die zukünftige Ausrichtung der Agrarförderperiode 2014-2020 berücksichtigen könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Vogel
Präsident